

Vorschlag zur Änderung des Sportreglements

32 Nationale Nachwuchs Einzelmeisterschaften

Anpassungsvorschlag:

32.4 Die Teilnahme steht jungen Spielern (Altersklassen gemäss Art. 10.2) offen, die im Besitz einer STT-Lizenz sind, die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen oder offiziell in der Schweiz wohnhaft oder **ingeschult** sind.

Begründung:

Der Vorstand des AGTT ist der Ansicht, dass die Teilnahme eines ausländischen Spielers, der aktiv Tischtennis in einem Schweizer Verein betreibt, an einem Wettbewerb nicht verboten werden sollte, nur weil er nicht in unserem Land wohnt. Dies ist eine Situation, die in den Grenzregionen häufig vorkommt.

Der Zusatz in Artikel 32.4, dass der Spieler in der Schweiz zur Schule gehen muss, regelt diese Diskriminierung und belegt die Integration und das Engagement in seinem Verein.

Ausserdem finden wir, diese Anpassungen sind eine logische Fortsetzung des Reglements der Gubler School Trophy in Bezug auf den Schulbesuch. Denn laut Artikel 2a steht dieser Wettbewerb Schülern offen, die ihre obligatorische Schulzeit in der Schweiz absolvieren oder die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen.

Wir fragen uns auch, warum man den Finalisten der School Trophy eine Lizenz anbietet und sie dann daran hindert, an den nationalen Jugendmeisterschaften oder den nationalen Nachwuchsranglistenturnieren teilzunehmen.

Hr. Cédric Doutaz

Vizepräsident AGTT

Nachwuchsverantwortlicher

Genf, 5. Dezember 2022